

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen in angewandter, spiritueller Metaphysik für Unternehmen

- (1) Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen in angewandter, spiritueller Metaphysik für Unternehmen" sind integrierter Bestandteil von Werk- und Beratungsverträgen, sowie von Veranstaltungsverträgen für die Abhaltung und Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren, Workshops und dergleichen, die zwischen dem Auftraggeber und Herrn Heinrich Kohlmeyer abgeschlossen werden. Sie werden in weiterer Folge "Auftrag" genannt.
- (2) Mit Hilfe dieser Geschäftsbedingungen sollen Missverständnisse und/oder unterschiedliche Interpretationen von Aussagen, sowie Kommunikationslücken, vermieden bzw. geregelt werden.
- (3) Herr Heinrich Kohlmeyer erklärt ausdrücklich, dass die Erfüllung des Auftrags nicht fachspezifisch, sondern aus einer übergeordneten spirituell-metaphysischen Betrachtung erfolgt. Diese Betrachtung ist nicht verifizierbar und es gibt keinen allgemein gültigen Maßstab der Objektivität. Selbst andere spirituelle Betrachtungsweisen und Aussagen können sich grundlegend unterscheiden.
- (4) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.
- (5) Grundsätzlich ist der Auftrag von Herrn Kohlmeyer persönlich auszuführen. Er kann aber für die teilweise oder gänzliche Ausführung Personen beauftragen, die seinem Ermessen nach die notwendigen Qualifikationen aufweisen. Dies ist dem Auftraggeber mitzuteilen.
- (6) Der Auftraggeber hat für die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags notwendig sind, zu sorgen. Insbesondere haftet der Auftraggeber für die Erfüllung gesetzlicher und/oder anders vereinbarter Bestimmungen in seinem Zuständigkeitsbereich.
- (7) Zwischen dem Auftraggeber und Herrn Kohlmeyer herrscht ein Vertrauensverhältnis. Herr Kohlmeyer hat Verschwiegenheitspflicht, das heißt, während eines Auftrags und auch nach dessen Erfüllung dürfen von ihm ohne Zustimmung des Auftraggebers keine Informationen über den Auftraggeber weitergegeben werden. Dies gilt besonders auch für persönliche Daten von im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers tätigen Personen, die durch die Erfüllung des Auftrags Herrn Kohlmeyer bekannt werden.

Schutz von geistigem Eigentum, Rechten und Nutzung

- (1) Herr Kohlmeyer und/oder die von ihm beauftragten Personen verpflichten sich, keine internen Informationen des Auftraggebers ohne dessen Zustimmung an Dritte weiterzugeben.
- (2) Herr Kohlmeyer und/oder den von ihm beauftragten Personen verbleiben das Urheberrecht und das Recht der Nutzung an den durchgeführten Leistungen. Die im Rahmen der Erfüllung des Auftrags von Herrn Kohlmeyer und/oder den von ihm beauftragten Personen erbrachten Leistungen dürfen beim Auftraggeber ausschließlich im Sinne des Auftrags intern weiter verwendet werden. Sie dürfen aber nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden, auch nicht kurzfristig oder bei Konkurs, Auflösung oder Übernahme. Bei auszugsweiser Wiedergabe von Texten sind der Autor und die Quelle am Ende in direktem Zusammenhang anzugeben. Dies gilt auch nach Erfüllung des Auftrags. Ein Verstoß ist schadenersatzpflichtig!

Haftungsausschluss

- (1) Es wird ausdrücklich festgestellt, dass der Auftraggeber über die spirituell-metaphysische Ansätze, mit denen sein Auftrag erfüllt wird, aufgeklärt wurde, es auch verstanden hat und ihm die damit verbundene Eigenverantwortung konkret bewusst ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Dienstleistungen in angewandter, spiritueller Metaphysik für Unternehmen

- (2) Bei der Erfüllung eines Auftrags erheben Herr Kohlmeyer und/oder die von ihm beauftragten Personen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder irgendwelche Funktionalität. Obwohl die geleisteten Beiträge nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen, können keine Zusagen oder Garantien für einen konkreten Erfolg, ein bestimmtes Ergebnis oder dem Verlauf einer Entwicklung gegeben werden.
- (3) Da die individuelle Ausgangsposition, Durchführung und Entwicklung des Auftraggebers den Erfolg, das Ergebnis und den Verlauf der Erfüllung des Auftrags bestimmen, ist es unmöglich, irgendwelche positive oder negative Zusagen für den Nutzen des Auftraggebers, der durch die Erfüllung des Auftrags entsteht, vorherzusagen. Es kann auch zu negativen Auswirkungen kommen! Der Auftraggeber ist sich dessen voll und ganz bewusst.
- (4) Herr Kohlmeyer und/oder die von ihm beauftragten Personen lehnen jede Verantwortung für die auf Grund seiner Aussagen entstandenen oder entstehenden Erwartungen ausdrücklich ab. Besprochene, in seinen Texten/Publikationen oder Veranstaltungen erwähnten Konsequenzen, Wahrscheinlichkeiten und Ergebnisse sind Möglichkeiten, die eintreten können, aber nicht zwingend müssen.

Honorar

- (1) Herr Kohlmeyer hat als Gegenleistung zur Erfüllung des Auftrags Anspruch auf ein angemessenes Honorar durch den Auftraggeber.
- (2) Die Honorarhöhe wird schriftlich zwischen dem Auftraggeber und Herrn Kohlmeyer vereinbart. Anreisezeiten werden zum halben Satz der für eine Auftragsstunde vereinbarten Honorarhöhe zuzüglich der üblichen Reisekosten, wie z.B. Kilometergeld, Zugfahrkarte, Taxikosten, Flugkosten und so weiter, verrechnet. Hinzu kommen eventuelle Aufenthaltskosten.
- (3) Sollte die Erfüllung des Auftrags nach Unterfertigung des Auftraggebers durch wie immer geartete Umstände gänzlich oder teilweise vom Auftraggeber unmöglich gemacht werden, so steht Herrn Kohlmeyer die Hälfte des zu erwarteten Honorars zu.

Kündigung und Auflösung

Werk- und Beratungsverträgen können jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten aufgelöst werden. Die bis zum Auflösungstag von Herrn Kohlmeyer und/oder den von ihm beauftragten Personen geleisteten und zu leistenden Beiträge werden auftragsgemäß verrechnet. Bei Veranstaltungsverträgen, bei denen aufgrund der Kündigung der eigentliche Zweck – die Veranstaltung(en) - nicht mehr oder nur mehr teilweise durchgeführt werden kann, werden die bis zum Einlangen der Kündigung geleisteten Vorarbeiten je Stunde zum üblichen Honorar abgerechnet. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Herausgabe der geleisteten Vorarbeiten besteht nicht.

Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtstand

Für den Auftrag, dessen Erfüllung und die sich daraus ergebenden Ansprüche und Bestimmungen gilt ausschließlich österreichisches Recht, insofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

Erfüllungsort ist der im Auftrag vereinbarte Ort.

Gerichtstand ist Linz in Österreich.

Heinrich Kohlmeyer
Stand 30.08.2011